

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juli 1991

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)	12	Paintner, Johann (FDP)	16
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	2	Poß, Joachim (SPD)	17, 18
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	43, 44	Regenspurger, Otto (CDU/CSU)	3
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	59, 60	Reschke, Otto (SPD)	57, 58
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	34, 35	Schmidt, Arno (Dresden) (FDP)	24, 25, 26
Habermann, Michael (SPD)	36, 37	Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	38, 39
Hampel, Manfred (SPD)	13, 14, 15	Dr. Schnell, Emil (SPD)	19, 20, 21
Harries, Klaus (CDU/CSU)	23	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Dr. Hirsch, Burkhard (FDP)	28, 29	Thierse, Wolfgang (SPD)	4, 5
Hübner, Heinz Werner (FDP)	30, 31, 32, 33	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU)	47
Jäger, Claus (CDU/CSU)	1, 45	Vergin, Siegfried (SPD)	6, 22, 27
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	46	Walz, Ingrid (FDP)	7, 8
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	9, 10, 11	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	40, 55, 56
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	61	Wolf, Hanna (SPD)	48, 49, 50
Leidinger, Robert (SPD)	51, 52, 53, 54		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Hampel, Manfred (SPD)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)		Verstärkung der Hilfen westdeutscher Sparkassen in den neuen Bundesländern . . .	7
Gespräche mit dem neuen russischen Präsidenten über die Frage einer autonomen Region für die Russlanddeutschen	1	Paintner, Johann (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Belastung der Privathaushalte für die Subventionierung der Landwirtschaft; Anteil der Vollerwerbsbetriebe am Subventionsaufkommen	8
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Poß, Joachim (SPD)	
Aktivitäten einer türkischen „Asyl- und Schwarzarbeitermafia“ in der Bundesrepublik Deutschland	1	Konjunkturentwicklung und Steuererhöhungen durch die Bundesregierung . . .	8
Regenspurger, Otto (CDU/CSU)		Dr. Schnell, Emil (SPD)	
Widerruf der Asylberechtigung gemäß § 16 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz	2	Heranführung der ostdeutschen Sparkassen an das westdeutsche Niveau; Zusammenschluß von Sparkassen; Sicherstellung der Sparkassenaufsicht	9
Thierse, Wolfgang (SPD)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Straftaten an Ausländern in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	2	Verzicht des Bundes auf Nutzungsansprüche für geräumte militärische Liegenschaften zugunsten der betroffenen Städte und Gemeinden	10
Vergin, Siegfried (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Vereinbarkeit der Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit für die Berufung in das Beamtenverhältnis bei sämtlichen deutschen Einrichtungen des staatlichen Bildungswesens mit Artikel 48 des EG-Vertrages . . .	3	Harries, Klaus (CDU/CSU)	
Walz, Ingrid (FDP)		Ergiebigkeit der Erdwärmequelle in Mecklenburg	10
Abschiebung ausländischer Arbeitnehmer, Auszubildender und Studenten aus den neuen Bundesländern	3	Schmidt, Arno (Dresden) (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Kompensationszahlungen bei wirtschaftlichen Nachteilen auf Grund der Konversion im Zusammenhang mit dem Truppenabbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern	11
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Rechtscharakter der Enteignungen von Mobilienvermögen von 1945 bis 1949 in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone . .	4	Verlagerung von Einrichtungen des Bundes in vom Truppenabbau der Bundeswehr betroffene Gemeinden	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)		Dr. Hirsch, Burkhard (FDP)	
Übernahme der Kosten für die bei den US-Streitkräften angestellten deutschen Zivilbeschäftigten mit dem Bundeshaushalt 1994	7	Anspruch eines geduldeten Flüchtlings auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis laut Beschluß des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz; Anwendung dieses Beschlusses in allen Bundesländern	13

Seite	Seite
Hübner, Heinz Werner (FDP) Steigerung des Anteils von Kurzarbeitern, Arbeitslosen und Frauen in der Weiterbil- dungsstatistik der neuen Bundesländer; Förderung der Weiterbildung von Arbeitnehmern 14	Jäger, Claus (CDU/CSU) Wahl des Filstales für die Schnellbahntrasse Stuttgart — Ulm 21
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Auswirkungen des geplanten zentralen Einkaufsbüros von Bundesbahn und Reichsbahn in Berlin auf das Bundesbahn-Zentralamt in Minden 21
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD) Umbenennung von nach NSDAP-Funktio- nären benannten Bundeswehrkasernen, insbesondere der Generaloberst-Dietl- Kaserne in Füssen und der Graf-Goltz- Kaserne in Hamburg 15	Tillmann, Ferdi (CDU/CSU) Abstellung der Markierungsarbeiten auf Autobahnen im Wochenendverkehr 21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	Wolf, Hanna (SPD) Auswirkungen des Verkaufs von Bahnbus- betrieben in Bayern auf den weiteren Betrieb defizitärer Linien, den öffentlichen Personennahverkehr und die Belastungen der Land- kreise und Gemeinden 22
Habermann, Michael (SPD) Untersuchungen zum Thema Armut seit 1980; Abhandlungen zur Definition des Existenzminimums 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU) Kosten bei Wegfall der Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe bei alleinerziehenden Sozialhilfeempfängern sowie bei Aufhebung der Regreßpflicht gegenüber Angehörigen 17	Leidinger, Robert (SPD) Gesamtkostenrechnung für die Dekontami- nierung des radioaktiven Molkepulvers; weitere Verwendung der Dekontami- nationsanlage und des Pulvers; Verhinderung der Aufnahme von Teilen des dekontaminierten Molkepulvers in die Nahrungs- mittelkette 23
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Finanzielle Förderung von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Beitrittsgebiet . . 18	Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Stillegung des Kernkraftwerks Biblis bzw. Nachrüstung mit einer Notstandswarte . . . 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	Haltung der Bundesregierung zur Werbekampagne der deutschen Stromversorger angesichts des nicht ausschließbaren Restrisikos bei der Betriebung von Kernkraftwerken 25
Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sonderprogramm „Sommer der Begeg- nung 1991“ durch die neuen Bundesländer . 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Reschke, Otto (SPD) Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe seit 1989; Zahl der betroffenen Haushalte . . 26
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Beschluß der Bundesregierung über den Rückzug der Bundesbahn aus dem Nahverkehr und Verlagerung der Schüler- und Behinderten- beförderung auf die Länder 20	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Verzögerungen bei der Bearbeitung von		Förderung der kroatischen Sprache in den	
Anträgen auf Gewährung einer Förderung		Kultur- und Informationszentren der	
nach dem Personalkostenzuschuß- und		Bundesrepublik Deutschland	28
-zuwachsprogramm der Bundesregierung			
für die Jahre 1986 bis 1989 durch die			
Arbeitsgemeinschaft Industrieller			
Forschungsvereinigungen (AIF)	27		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung nunmehr in Verhandlungen mit dem neuen russischen Präsidenten Jelzin über die Frage einer autonomen Region für die Rußlanddeutschen eintreten, nachdem die Gespräche hierüber mit der sowjetischen Regierung bisher ergebnislos verlaufen sind?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 3. Juli 1991**

Die Frage einer autonomen Region für Sowjetdeutsche hat erst mit dem 7. Mai 1991 einen neuen Impetus gewonnen, nachdem Präsident Gorbatschow einer Delegation von Sowjetdeutschen weitreichende Zugeständnisse in Aussicht gestellt hat. Erste Früchte dieser Begegnung sind die gegenwärtige Konstituierung eines Komitees der Deutschen beim Ministerrat der Union, das sich mit den konkreten Fragen der Autonomie befassen wird, sowie der Autonomie-Beschluß des Gebietes Slavgorod/Altai vom 20. Juni 1991, der allerdings noch der Bestätigung des Obersten Sowjets der RSFSR bedarf. Anfang Juni ist darüber hinaus beim Ministerrat der RSFSR eine Kommission eingesetzt worden, die sich mit der Wiederherstellung der Rechte der Sowjetdeutschen in der größten Unionsrepublik befaßt, in der etwa die Hälfte der Deutschen lebt.

Die Bundesregierung mißt den Problemen der Sowjetdeutschen große Bedeutung bei und steht darüber im Gespräch mit allen Entscheidungsträgern. Sie ist sich auch der wichtigen Rolle der Russischen Föderation für die Entscheidungen über die Zukunft der Sowjetdeutschen bewußt und wird dies in ihren Bemühungen berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Informationen des türkischen Innenministeriums, wonach eine in der Türkei ansässige „Asyl- und Schwarzarbeitermafia“ in den letzten sechs Jahren ca. 60 000 Menschen illegal ins Ausland gebracht hat, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über entsprechende Aktivitäten dieser oder ähnlicher verbrecherischer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland vor?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 2. Juli 1991**

Der Bundesregierung sind die in der Frage angesprochenen Informationen nicht bekannt. Es trifft jedoch zu, daß es auch in der Türkei Formen der Organisierten Kriminalität gibt, die sich auf die illegale Einschleusung von Personen in westliche Staaten, vornehmlich nach Deutschland, spezialisiert haben. Seit 1986 sind allein annähernd 9 000 Fälle illegaler Einreisen von türkischen Staatsangehörigen nach Deutschland bekanntgeworden. Ein Großteil dieser Personen wurde geschleust. In diesem Zusammenhang werden in einer Vielzahl von Fällen Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder von international tätigen Schleuseorganisationen geführt. Diese Ermittlungen haben bislang zu ca. 50 Haftbefehlen und mehreren Verhaftungen geführt.

3. Abgeordneter
**Otto
Regenspurger**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind – gegliedert nach Herkunftsländern – Bescheide, durch die Ausländer als Asylberechtigte anerkannt wurden, inzwischen nach § 16 Abs. 1 Ziffer 1 Asylverfahrensgesetz widerrufen worden, und in wie vielen Fällen ist – gegliedert nach Herkunftsländern – nicht nach dieser zwingenden Vorschrift verfahren worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juni 1991

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge führt über den Widerruf der Anerkennung von Asylberechtigten keine gesonderte Statistik.

Hinsichtlich der in der Frage enthaltenen Problematik der auf Grund der geänderten politischen Verhältnisse in den Staaten des ehemaligen Ostblocks durchzuführenden Widerrufsverfahren sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen.

Zum einen sieht sich die Bundesrepublik Deutschland einem unverändert hohen Zugang von asylsuchenden Ausländern gegenüber. Die zügige Bearbeitung der Asylanträge dieses Personenkreises genießt absolute Priorität, weil sie zur Beschleunigung der Asylverfahren – einem wesentlichen Anliegen der Bundesregierung – unabdingbar ist und bindet weitestgehend die Arbeitskapazitäten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Zum anderen haben die meisten der Asylberechtigten aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks bereits seit langer Zeit ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Bund und Länder haben ein Verfahren vereinbart, das ermöglicht, bei den periodisch anstehenden Verlängerungen der diesem Personenkreis ausgestellten Reiseausweise für Flüchtlinge im Zusammenwirken mit diesen eine Bereinigung des Status herbeizuführen, was auch bereits in einer Reihe von Fällen erfolgreich praktiziert wurde. Gelingt dies nicht, führt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – zunächst in erster Linie in den Fällen, in denen der Widerruf der Anerkennung als Asylberechtigter auch Konsequenzen für den Aufenthalt des betreffenden Ausländers nach sich zieht – Widerrufsverfahren durch. Insoweit sind bislang lediglich in geringerem Umfang Verfahren eingeleitet worden.

4. Abgeordneter
**Wolfgang
Thierse**
(SPD)
- Wird über die Zahl an Ausländermorden oder sonstigen Straftaten an Ausländern in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eine Statistik geführt, und welche Zahlen über Ausländermorde oder sonstigen Straftaten an Ausländern sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juni 1991

Die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland erfaßt die Opfer von polizeilich festgestellten Straftaten aufgegliedert nach Geschlecht und Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene), nicht jedoch nach ihrer Staatsangehörigkeit. Entsprechendes gilt für die Strafverfolgungsstatistik. Demzufolge liegen der Bundesregierung eigene Zahlen über Straftaten gegen Ausländer nicht vor.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß in der jüngsten Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1990 nur die in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 erfaßten Fälle berücksichtigt sind, d. h. Zahlen für das Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sind (noch) nicht enthalten.

5. Abgeordneter
Wolfgang Thierse
(SPD)
- Gibt es Erkenntnisse, daß die Ausländerdiskriminierungen nicht auf spontane Gewalttätigkeit, sondern auf politische Steuerung durch rechtsradikale Gruppierungen zurückgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juni 1991

Gewalttätigkeiten gegenüber Ausländern erfolgten bisher – soweit sie rechtsextremistisch motiviert waren – im Regelfall spontan.

Eine Steuerung durch rechtsextremistische, insbesondere neonazistische Gruppierungen ist bisher nicht erkennbar. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Erkenntnisse über Ausschreitungen gegenüber Ausländern in den neuen Bundesländern, vor allem wegen der noch fehlenden Verfassungsschutzbehörden, nur bruchstückhaft sind.

6. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- In welcher Art und Weise wird die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission Stellung nehmen in bezug auf die Mahnung, der deutsche Standpunkt, daß für die Berufung in das Beamtenverhältnis in sämtlichen deutschen Einrichtungen des staatlichen Bildungswesens die deutsche Staatsangehörigkeit erforderlich sei, widerspreche Artikel 48 des EG-Vertrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juni 1991

Die Äußerung der Kommission wird geprüft und in Abstimmung mit den Ländern eine Stellungnahme erarbeitet werden.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer mit den Ländern abgestimmten Stellungnahme von April 1990 zu der sog. „systematischen Aktion“ der EG-Kommission zu den Fragen des Zugangs von EG-Mitbürgern zum deutschen öffentlichen Dienst eingehend geäußert und dabei insbesondere hervorgehoben, daß nach ihrer Auffassung in der Beschäftigung im Arbeitnehmerverhältnis keine Diskriminierung liegt.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits Anfang dieses Jahres eine gesetzliche Neuregelung in Aussicht gestellt, um die Berufung von EG-Mitbürgern in das Beamtenverhältnis generell zu erleichtern.

7. Abgeordnete
Ingrid Walz
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß vietnamesische, angolansische und mosambikanische Arbeitnehmer, die auf Grund des Einigungsvertrages bis zum Ablauf der ursprünglichen, von der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durch Regierungsabkommen vereinbarten Vertragsdauer einen Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis oder auf Grund der Dauer ihres Aufenthaltes einen Anspruch auf Aufenthaltsberechtigung haben, von den zuständigen Ausländerbehörden aufgefordert werden, das Land vorzeitig zu verlassen, und wie ist die Verfahrensweise in Einklang zu bringen mit dem erklärten politischen Willen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, die Wiedereingliederung dieser Arbeitnehmer durch Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 2. Juli 1991**

Der Bundesregierung liegen entsprechende Erkenntnisse nicht vor. Die Bundesregierung hat im Gegenteil gegenüber den für die Durchführung des Ausländerrechts zuständigen Landesbehörden die Auffassung vertreten, den betreffenden ausländischen Arbeitnehmern stehe ein Bleiberecht zu, das sich an der ursprünglich vorgesehenen Vertragsaufenthaltsdauer orientiere. In § 11 Abs. 3 Satz 1 der Arbeitsaufenthaltsverordnung ist daher auch die Regelung getroffen: „Ausländern, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung im Bundesgebiet aufhalten, wird eine Aufenthaltsbewilligung erteilt“. Zudem wurde in § 11 Abs. 2 und 3 der Aufenthaltsverordnung die Bestimmung aufgenommen, daß den ausländischen Arbeitnehmern aus dieser Gruppe, die sich am 1. Januar 1991 bereits mehr als acht Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben, eine Aufenthaltserlaubnis und eine Aufenthaltsberechtigung erteilt werden kann.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordnete
Ingrid Walz
(FDP) | Inwieweit sind ausländische Lehrlinge und Studenten, die sich auf Grund von Regierungsabkommen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in den neuen Bundesländern aufhalten, von Abschiebung bedroht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 2. Juli 1991**

Ausländische Lehrlinge und Studenten unterliegen in den fünf neuen Ländern den gleichen ausländerrechtlichen Vorschriften wie in den alten Bundesländern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP) | Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung bei Enteignungen von Mobiliarvermögen (Möbel, Bilder etc.) in den Jahren 1945 bis 1949 in der damaligen sowjetischen Besatzungszone um „Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage“ im Sinne des Einigungsvertrages (Gemeinsame Erklärung i. V. m. § 41 Abs. 1 Einigungsvertrag)? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel
vom 2. Juli 1991**

1. Soweit Gegenstände des persönlichen Gebrauchs (z. B. Möbel, Schmuck, Antiquitäten, Kunstgegenstände) von Enteignungsmaßnahmen vor dem 7. Oktober 1949 betroffen waren, ist zunächst in rechtlicher Hinsicht wie folgt zu unterscheiden:
 - a) Im Bereich der Enteignungen der Wirtschaftsunternehmen und des Vermögens der Betriebsinhaber sahen die einschlägigen Bestimmungen mit unterschiedlichen Formulierungen, aber in der Sache übereinstimmend vor, daß sich die Beschlagnahme und später die Enteignung auf das gesamte Vermögen der Betroffenen einschließlich der beweglichen Habe (Juwelierarbeiten, Edelsteine, Edelmetalle, Antiquitäten, Kunstgegenstände) mit Ausnahme der unpfändbaren Gegenstände (z. B. Hausgerät, Kleidung) erstreckte. Vgl.

- für die Beschlagnahme z. B. § 5 Nr. 2, 3 der Verordnung des Magistrats von Berlin über die Anmeldung und die Beschlagnahme des Vermögens der Personen, die sich aktiv faschistisch betätigt haben, vom 2. Juli 1945 – VOBl. S. 45; Nr. 1 Buchst. c der Instruktion zu Befehl Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 – VOBl. der Provinz Sachsen S. 10;
 - für die Enteignung z. B. § 2 Abs. 2 der Durchführungsverordnung vom 21. Februar 1947 zum Gesetz Nr. 4 zur Sicherung des Friedens vom 16. August 1946 – Regierungsblatt für Mecklenburg 1947 S. 26; § 2 Abs. 1 der Richtlinien Nr. 3 der deutschen Wirtschaftskommission zur Ausführung des SMAD-Befehls Nr. 64/1948 – Enteignung sonstiger Vermögen – vom 21. September 1948 – ZVOBl. S. 449; § 1 des Gesetzes des Magistrats von Groß-Berlin zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten vom 8. Februar 1949 – VOBl. für Groß-Berlin I S. 33.
- b) Soweit es die Enteignungen im Bereich der Landwirtschaft betrifft, existieren entsprechende Vorschriften nicht. Die Bodenreformverordnungen der Länder der ehemaligen SBZ vom September 1945 bzw. das Thüringische Bodenreformgesetz vom 10. September 1945 – abgedruckt bei Fieberg/Reichenbach (Hrsg.), Enteignung und Offene Vermögensfragen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (RWS-Dokumentation 7), Köln 1991, Bd. I, sahen in Artikel II Nr. 2 gleichlautend die entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes der Kriegsverbrecher, Naziaktivisten und Großgrundbesitzer „mit allen darauf befindlichen Gebäuden, lebendem und totem Inventar, Nebenbetrieben und den sonstigen landwirtschaftlichen Vermögen, unabhängig von der Größe der Wirtschaft“ vor. Die Wegnahme von persönlicher Habe ist durch diese Bestimmung nicht gedeckt. Der Begriff des Inventars kann im Textzusammenhang nur dahin verstanden werden, daß er lediglich das betriebliche Inventar des landwirtschaftlichen Unternehmens, nicht aber die dem persönlichen Gebrauch des Betriebsinhabers dienenden Gegenstände erfaßt.
2. Die Praxis ging demgegenüber – soweit ersichtlich – dahin, daß sich die Enteignungen auch im Bereich der Bodenreform auf Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, die nicht zum betrieblichen Inventar des landwirtschaftlichen Unternehmens gehörten, erstreckten.
 3. Der Ratio legis entsprechend bezeichnet der Terminus „auf besatzungshoheitlicher Grundlage“ in Nummer 1 der Gemeinsamen Erklärung beider deutscher Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 (Anlage III des Einigungsvertrages) bzw. in § 1 Abs. 8 Buchst. a VermG alle Enteignungsmaßnahmen, die „mit Einwilligung der sowjetischen Seite“ (TASS-Erklärung vom 27. März 1990, BPA Ost-Information vom 28. März 1990) durchgeführt wurden. Davon ist immer dann auszugehen, wenn sich ein sinnvoller Bezug zur Gesamtverantwortung der sowjetischen Besatzungsmacht, d. h. zu deren Besatzungspolitik herstellen läßt. Dieser kann darin bestehen, daß eine bestimmte Maßnahme oder Kategorie von Maßnahmen durch Akte der sowjetischen Besatzungsmacht gezielt ermöglicht oder maßgeblich beeinflußt worden ist, maßgeblich auf deren Entscheidung beruhte oder ihrem erklärten Willen entsprach (BVerfG, Urteil vom 23. April 1991 – 1 BvR 1170/90 u. a., Umdruck S. 33f.). Darüber hinaus sind Rechts- bzw. Hoheitsakte deutscher Stellen aber auch dann der Gesamtverantwortung der sowjetischen Besatzungsmacht zuzurechnen, wenn sie mit deren generell oder im Einzelfall geäußerten Plänen oder Absichten im Geist übereinstimmten und von ihr wenigstens stillschweigend geduldet wurden, und zwar nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts selbst dann, wenn die einschlägigen Rechtsgrundlagen exzessiv ausgelegt oder nach rechtsstaatlichen Maßstäben willkürlich angewendet worden sind (BVerfG a. a. O. S. 36).

Man wird wohl nicht umhinkommen, den Enteignungen von Mobiliarvermögen jedenfalls im Bereich der Enteignungen der Wirtschaftsunternehmen und des Vermögens der Betriebsinhaber (oben a aa) in diesem Sinne grundsätzlich besatzungshoheitlichen Charakter beizumessen. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind, soweit sie vor dem 22. Oktober 1945 erlassen worden waren, durch Ziffer 2 des SMAD-Befehls vom 22. Oktober 1945 (VOBl. der Provinzialverwaltung Mark-Brandenburg S. 25) für „gesetzkräftig“ erklärt und damit ausdrücklich bestätigt worden (vgl. BVerfG a. a. O. S. 35). Für spätere Rechtsgrundlagen ist davon auszugehen, daß diese zumindest vom stillschweigenden Einverständnis der sowjetischen Besatzungsmacht gedeckt waren.

Soweit es die Enteignungen von Mobiliarvermögen im Zuge der Bodenreform betrifft, wird seitens der Bundesregierung z. Z. geprüft, inwieweit hier Möglichkeiten bestehen, eine Restitution zuzulassen.

- | | |
|---|---|
| <p>10. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)</p> | <p>Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es sich dabei um vom Sinn und Zweck der zugrundeliegenden SMAD-Befehle bzw. der sogenannten „demokratischen Bodenreform“ gedeckte Enteignungen oder um auch im Sinne der Besatzungsgewalt rechtswidrige Enteignungen handelte?</p> |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel
vom 2. Juli 1991**

1. Die Enteignung von Mobiliarvermögen war – soweit es den Bereich der Enteignungen der Wirtschaftsunternehmen und des Vermögens der Betriebsinhaber betrifft – vom Sinn und Zweck der zugrundeliegenden SMAD-Befehle gedeckt. Das ergibt sich aus Ziffer 4 des SMAD-Befehls Nr. 64 vom 17. April 1948 (ZVOBl. 1948 S. 140), wonach die Deutsche Wirtschaftskommission und entsprechend ihren Anweisungen die Landesregierungen verpflichtet worden sind, eine Entscheidung über den „sonstigen“ sequestrierten Besitz zu treffen.
2. Mobiliarenteignungen im Bereich der Bodenreform waren – soweit sie sich nicht auf das betriebliche Inventar des landwirtschaftlichen Unternehmens bezogen – nach Auffassung der Bundesregierung nicht vom Sinn und Zweck der Bodenreformvorschriften gedeckt. Als Ziele der Bodenreform sind in Artikel I der Bodenreformverordnungen bzw. des Thüringischen Bodenreformgesetzes
 - die „Liquidierung des feudal-junkerlichen Großgrundbesitzes“ als „Bastion der Reaktion und des Faschismus . . . und eine der Hauptquellen der Aggression und der Eroberungskriege gegen andere Völker“
 - sowie die Erfüllung des „jahrhundertealte(n) Traum(es) der landlosen und landarmen Bauern und Landarbeiter von der Übergabe des Großgrundbesitzes in ihre Hände“ genannt. Es ist nicht ersichtlich, daß die Enteignung der persönlichen Habe der Betriebsinhaber mit diesen Zielen in Einklang stand.

Wie zu Frage 1 unter c ausgeführt, werden innerhalb der Bundesregierung z. Zt. Überlegungen darüber angestellt, ob sich die Enteignungsexzesse der Bodenreform – soweit sie sich auf Gegenstände des persönlichen Gebrauchs bezogen haben – gesetzlich korrigieren lassen.

- | | |
|---|--|
| <p>11. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)</p> | <p>Falls die Bundesregierung diese Enteignungen für rechtswidrig hält, teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Enteignung von Mobiliarvermögen tatbestandlich weder von der o. g. Bestimmung des Einigungsvertrages noch von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 erfaßt wird?</p> |
|---|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel
vom 2. Juli 1991**

Hinsichtlich der Enteignungen im Bereich der Wirtschaftsunternehmen und des Vermögens der Betriebsinhaber (vgl. zu Frage 9 unter a aa) teilt die Bundesregierung diese Auffassung nicht. Auf die Beantwortung zu Frage 10 (unter a) wird verwiesen. Für die Enteignung von Gegenständen des persönlichen Gebrauchs im Bereich der Bodenreform – soweit sie nicht auf das betriebliche Inventar des landwirtschaftlichen Unternehmens bezogen – wird die Frage, inwieweit der Einigungsvertrag und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 hier eine Restitution zulassen, z. Z. geprüft. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dem Ergebnis dieser Prüfung nicht vorgreifen möchte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Dr. Walter Altherr** (CDU/CSU) Trifft die Behauptung zu, daß die Bundesregierung vom Haushaltsjahr 1994 an die Kosten aller deutschen Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften übernehmen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Juni 1991**

Nein.

13. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung leistungsfähiger Sparkassen in den neuen Bundesländern für den wirtschaftlichen Aufschwung dort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. Juli 1991**

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Entwicklung eines leistungsfähigen Kreditwesens in den neuen Bundesländern, um den angestrebten wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern. Dabei kommt der Sparkassenorganisation als einer der konkurrierenden Gruppen im Wettbewerb eine wichtige Funktion zu.

14. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband vermittelten Hilfen für die westdeutschen Sparkassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. Juli 1991**

Die enge Kooperation der Sparkassen in Ost und West hat zur positiven Entwicklung des Sparkassenwesens in den neuen Bundesländern beigetragen und den westdeutschen Sparkassen und Landesbanken nicht nur Lasten gebracht. Die Bundesregierung sieht diese Entwicklung grundsätzlich positiv, wobei sie wegen der primären Zuständigkeit der Bundesländer nicht selbst fördernd tätig werden kann.

15. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Verstärkung der westdeutschen Hilfen zu engagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. Juli 1991

Im Hinblick auf die Länderkompetenzen im Sparkassenbereich kann sich die Bundesregierung, die eigene Zuständigkeit nur im Hinblick auf die Deutsche Girozentrale und deren Gewährträger hat, nicht selbst engagieren. Allerdings wird von seiten der Bundesregierung aus ordnungspolitischen Gründen jede Belebung des Wettbewerbs durch Stärkung der Marktpartner grundsätzlich positiv gesehen.

16. Abgeordneter
Johann Paintner
(FDP)
- Trifft es zu, wie die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände veröffentlicht hat, daß jeder dreiköpfige Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland 2000 DM pro Jahr für die Subventionierung der Landwirtschaft an das Finanzamt abführen muß, und daß umgerechnet auf die Vollerwerbsbetriebe 100 000 DM im Jahr entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. Juni 1991

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände hat ihrer Aussage einen sehr weiten Subventionsbegriff zugrundegelegt. Im Agrarbericht 1991 wurden die durchschnittlichen unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen je Betriebsinhaber-ehepaar eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes mit 18 535 DM ausgewiesen. Hinzu kommen die Beitragsentlastungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme, die im Durchschnitt je Mitglied rein rechnerisch rd. 10 000 DM betragen. Die Marktordnungsausgaben und direkten Strukturhilfen der EG sind hierbei nicht einbezogen worden, da von ihnen neben den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben auch die Neben- und Zuerwerbsbetriebe sowie die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche profitieren.

Da die Steuerzahlung nicht zweckgebunden ist, erfolgt im Bundesministerium der Finanzen keine Zurechnung bestimmter Anteile der Steuerbelastung der Haushalte auf bestimmte Ausgabenbereiche der öffentlichen Hand, so daß die diesbezügliche Aussage der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände nicht bestätigt werden kann.

17. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Gibt es Erklärungen oder Hinweise dafür, daß der Bundesminister der Finanzen und die Bundesregierung „im letzten Jahr zu jedem Zeitpunkt“ bei der Erörterung der Finanzprobleme lediglich „angesichts der konjunkturellen Situation bei uns und angesichts der Weltkonjunktursituation Steuererhöhungen nicht in Angriff genommen haben“ (vgl. Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, am 7. Juni 1991 im Deutschen Bundestag)?
18. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Was hat sich an der konjunkturellen Situation bei uns und an der Weltkonjunktur verändert, so daß die Steuererhöhungen zwar noch 1990, aber nicht mehr in diesem Jahr falsch gewesen sind (so Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, im Plenarprotokoll 12/29, S. 2240–2243)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 27. Juni 1991**

Im letzten Jahr standen bei der Erörterung der Frage, wie die Finanzprobleme, die sich aus der Herstellung der Deutschen Einheit ergeben, am besten gelöst werden können, Ausgabenbeschränkung durch Einsparung und Umschichtungen sowie eine begrenzte Anhebung der Kreditaufnahme im Vordergrund. Dies war auch die Auffassung fast aller Fachleute.

Hierbei wurde auch berücksichtigt, daß Steuererhöhungen für sich genommen wachstumspolitisch stets problematisch sind. An dieser Einschätzung hat sich seit dem letzten Jahr nichts geändert.

Weder nach dem ursprünglichen Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1991 vom Juli letzten Jahres noch nach den Eckwertebeschlüssen vom November 1990 waren Steuererhöhungen erforderlich. Auch noch Anfang 1991 standen Steuererhöhungen nicht auf der Tagesordnung. Die durch das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten notwendigen Mehrausgaben waren im finanzpolitischen Konzept der Bundesregierung solide finanziert.

Zusätzliche finanzielle Anforderungen, die sich zu Beginn des Jahres aus internationalen Ereignissen und Entwicklungen ergaben, gingen aber weit über den bis dahin vorgesehenen Finanzrahmen hinaus und konnten nicht mehr ohne Steuererhöhungen gedeckt werden, zumal die Bundesregierung in den Jahren 1990 und 1991 bereits ein Konsolidierungspaket von rd. 50 Mrd. DM – davon über die Hälfte Ausgabeneinsparungen – verwirklicht hatte. Zu berücksichtigen war auch, daß bei steigender Kreditaufnahme Zinserhöhungen eintreten können und das Vertrauen der nationalen und internationalen Kapitalmärkte in die deutsche Finanzpolitik beeinträchtigt wird. Steuererhöhungen waren daher – auch nach Einschätzung zahlreicher in- und ausländischer Fachleute – unvermeidbar.

19. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband eine geeignete Struktur für die Heranführung der ostdeutschen Sparkassen an westdeutsches Niveau bietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. Juli 1991**

Der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband wurde 1990 von der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als Sparkassenverband der Deutschen Demokratischen Republik gegründet und nach dem 3. Oktober 1990 mit neuem Namen fortgeführt. Er entsprach dem Willen der Sparkassen in den neuen Bundesländern.

Die Anordnung des Präsidenten der Staatsbank vom 20. März 1990, die die Satzung des Verbandes bestätigte, gilt nach dem Begleitrecht zum Einigungsvertrag bis zum 30. Juni 1991 fort. Von den Sparkassen in Ostdeutschland und allen neuen Bundesländern wurde die Absicht bekundet, die Existenz des Verbandes – zumindest zeitlich begrenzt – zu erhalten. Über die Struktur des Sparkassenwesens in den neuen Bundesländern muß die Sparkassenorganisation selbst im Einvernehmen mit den neuen Bundesländern entscheiden. Die Bundesregierung kann hierbei aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht tätig werden.

20. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, daß Sparkassen sich über Ländergrenzen hinweg zu neuen Verbandsstrukturen und Sparkassen-„holdings“ zusammenschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. Juli 1991**

Ob es in Zukunft zu länderübergreifenden Strukturlösungen kommen wird, hängt allein vom Willen der Sparkassenorganisation und den Entscheidungen der neuen Bundesländer ab. Die Bundesregierung kann und wird nicht tätig werden. Allerdings besteht ein gesamtstaatliches Interesse an einer funktionierenden Sparkassenorganisation als starker Wettbewerber gegenüber den anderen Gruppen der Kreditwirtschaft.

21. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Wie kann bei einer länderüberschreitenden Ausweitung von Sparkassenverbänden die Einheitlichkeit der staatlichen Sparkassenaufsicht sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. Juli 1991**

Bei länderüberschreitenden Maßnahmen sind Vereinbarungen der betroffenen Bundesländer und ggf. Staatsverträge, die der Zustimmung der Länderparlamente bedürfen, erforderlich. Für eine gemeinsame Sparkassenaufsicht sind dabei verschiedene Gestaltungsformen denkbar.

22. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, beim Freiwerden militärisch genutzter Liegenschaften auf einen unbedingten Vorrang für Folgenutzungsansprüche zu verzichten und für eine angemessene Abwägung eventuell bestehender Nutzungsansprüche des Bundes mit Nutzungsansprüchen der Städte und Gemeinden Sorge zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Juni 1991**

Grundsätzlich hat Bundesbedarf Vorrang vor einem Bedarf von Städten und Gemeinden. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, in der Aufbauphase der fünf neuen Bundesländer und ihrer Gemeinden diesen für Unterbringung der Parlamente, der Landesregierung und ggf. in Einzelfällen der entsprechenden Einrichtungen der Kommunen Vorrang vor der Unterbringung von Bundesdienststellen einzuräumen, sofern den Ländern oder Kommunen keine eigenen Unterbringungsmöglichkeiten für die angesprochenen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Das Land bzw. die Kommune hat jedoch dann keinen Vorrang vor Bundesbedarf, wenn Bundesdienststellen die fragliche Liegenschaft bereits tatsächlich nutzen. Der Vorrang der Länder und Kommunen im Beitrittsgebiet ist nicht auf vormals militärisch genutzte bundeseigene Liegenschaften beschränkt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter **Klaus Harries** (CDU/CSU) Ist die Erdwärmequelle in Mecklenburg so ergiebig und damit so nutzbringend zu verwenden, daß sie in das neue und fortzuschreibende Energiekonzept der Bundesregierung einbezogen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 27. Juni 1991**

Seit langem gehört es zu den Zielen der Energiepolitik der Bundesregierung, erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen. Hierzu zählt auch die Erdwärmenutzung (Geothermie). Dies wird auch für die Zukunft gelten und in dem angekündigten energiepolitischen Gesamtkonzept enthalten sein.

Zur Erdwärmenutzung wurden gerade in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wertvolle Erfahrungen gesammelt. Insgesamt werden bereits etwa 2 000 Wohnungseinheiten mit Erdwärme beheizt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten – soweit wirtschaftlich vertretbar – erhalten und ausgebaut werden.

Allerdings sind die bestehenden geothermischen Heizzentralen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg derzeit nicht konkurrenzfähig. Um die Möglichkeiten eines längerfristig wirtschaftlichen Betriebes zu nutzen, hat der Bundesminister für Wirtschaft veranlaßt zu prüfen, inwieweit diese Anlagen von der Bundesregierung mit dem Ziel der Erreichung der Wirtschaftlichkeit gefördert werden können. Gegenwärtig werden durch Gutachten des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die geologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen untersucht, um Entscheidungsgrundlagen für eine Förderung als Demonstrationsprojekte zu erarbeiten.

Darüber hinaus werden mögliche Standorte in den neuen Bundesländern für weitere Projekte untersucht.

24. Abgeordneter
**Arno
Schmidt
(Dresden)
(FDP)**

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung z. Z. über die Größenordnung der notwendigen Kompensationszahlungen, die aus EG-Mitteln und ihm Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Strukturförderung (GA)“ denjenigen Regionen zufallen sollen, die von den anstehenden Konversionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Standort- und Personalstärkeplanung der Bundeswehr durch besondere wirtschaftliche Nachteile betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 27. Juni 1991**

Die Europäische Gemeinschaft wird sich 1991 im Rahmen der sog. PERIFRA-Initiative auch in der Bundesrepublik Deutschland an regionalpolitischen Maßnahmen der Konversion finanziell beteiligen. Dieses EG-Programm zielt aber nicht nur auf die Lösung regionaler Konversionsprobleme, sondern hat noch weitere Förderschwerpunkte, z. B. Auswirkungen der Liberalisierung in osteuropäischen Ländern auf strukturschwache EG-Regionen.

Insgesamt ist PERIFRA ferner nur mit einem Mittelvolumen in Höhe von 40 Mio. ECU ausgestattet, und zwar für alle Mitgliedstaaten. Wir werden davon nur anteilig Hilfen erhalten. Der Betrag selbst ist noch nicht festgelegt und wird u. a. vom gemeinschaftlichen Interesse an den vorgelegten deutschen Projektanträgen bestimmt werden.

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat bereits im Januar 1991 einen Grundsatzbeschluß für ein regionales Sonderprogramm für Regionen gefaßt, die in erheblichem Maße von den Folgen der Konversion betroffen sind. Vorarbeiten für dieses Sonderprogramm wurde bereits geleistet. Zwischen Bund und Ländern besteht aber Einvernehmen, daß

eine Entscheidung über Mittelumfang, Laufzeit und Regionen derzeit nicht getroffen werden kann, da hierfür die endgültigen Standortentscheidungen sowie Entscheidungen über das Konzept für die zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr notwendig sind. Die hierzu vom Bundesminister der Verteidigung vorgelegten Ressortkonzepte liegen den Ländern zur Stellungnahme vor.

Wenig konkrete standortbezogene Entscheidungen liegen von den ausländischen Streitkräften vor. Für eine solide regionalwirtschaftliche Bewertung fehlen derzeit die notwendigen Detailinformationen.

25. Abgeordneter
Arno Schmidt
(Dresden)
(FDP)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Umstand, daß derzeit zwar für Regionen in den alten Bundesländern, denen durch die Konversion spürbare wirtschaftliche Nachteile entstehen, erhebliche Anstrengungen zur Ermittlung der Konversionsfolgen und der erforderlichen Kompensationszahlungen unternommen werden, nicht bzw. nur äußerst schleppend aber für in ähnlicher oder stärkerer Weise benachteiligte Regionen im Beitrittsgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 27. Juni 1991**

Die Bundesregierung berücksichtigt die Folgen der Konversion gleichermaßen in den alten wie in den neuen Ländern in ihren Bemühungen um eine soziale und regionale Flankierung.

Sie hat bereits im Februar 1990 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft eingerichtet, die sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Konversion beschäftigt. Seit Februar 1991 sind die Wirtschaftsministerien der alten und der neuen Länder beteiligt. In den gemeinsamen Sitzungen wurden bereits für die neuen Länder wichtige Fragen geklärt, wie etwa die soziale Sicherung der Soldaten und zivilen Mitarbeiter der ehemaligen NVA sowie der zivilen Mitarbeiter bei der WGT. Im Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind die neuen Länder vertreten.

Dadurch ist sichergestellt, daß die Interessen und Belange der neuen Länder vertreten sind und entsprechend berücksichtigt werden.

26. Abgeordneter
Arno Schmidt
(Dresden)
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß auch in den neuen Bundesländern eine unverzügliche Bewertung der Konversionsfolgen vorgenommen wird und die betroffenen Regionen von Beginn an in die Kompensationszahlungen einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 27. Juni 1991**

Wie zu Frage 25 erläutert, ist durch die Beteiligung der neuen Länder in wichtigen Gremien gewährleistet, daß die durch die Konversion hervorgerufenen Folgen bei Entscheidungen über flankierende Maßnahmen einbezogen werden.

27. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, im Rahmen der regionalwirtschaftlichen Nachsorgepflicht in Gemeinden und Regionen, in denen Standorte der Bundeswehr reduziert oder aufgegeben werden, andere Behörden und Einrichtungen des Bundes einzurichten oder Bundesoberbehörden, Bundesanstalten und Bundeseinrichtungen in diese Regionen zu verlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 27. Juni 1991**

Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft beschäftigen sich seit Mitte 1990 eine interministerielle Arbeitsgruppe Konversion der Bundesressorts, die auf Staatssekretärs- und Abteilungsleitererebene tagt und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaftsminister der Länder vertreten sind, mit den sozialen und regionalen Folgen des Truppenabbaus bzw. Truppenabzugs. Sie haben dabei alle Felder und Politikbereiche geprüft, die für eine Flankierung in Betracht kommen. Dazu gehört auch die regionalpolitische Flankierung von betroffenen Regionen. Entscheidungen zu einzelnen Maßnahmen können jedoch noch nicht getroffen werden, da

- endgültige Standortentscheidungen für die Bundeswehr erst nach Vorliegen der Stellungnahmen der Länder zum Standortkonzept des Bundesministers für Verteidigung ab August 1991 getroffen werden;
- noch keine konkreten Festlegungen zum Abbau der zivilen Mitarbeiter bei der Bundeswehr vorliegen;
- die alliierten Streitkräfte die Bundesregierung bisher nur teilweise über ihre Abzugspläne informiert haben.

Ob die von Ihnen angefragte Einrichtung oder Verlagerung von Bundesbehörden als flankierende regionalpolitische Maßnahme möglich und zweckmäßig ist, muß im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Verlagerungen von Einrichtungen der Bundeswehr in die neuen Länder sind – auch unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten – bereits geplant.

Sicher werden die Standorte von Bundesbehörden künftig auch durch die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 beeinflußt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

28. Abgeordneter
Dr. Burkhard Hirsch
(FDP)
- Ist der Bundesregierung der Beschluß des Landessozialgerichtes Rheinland-Pfalz Az. L 6 Sb 104/90, daß jeder geduldete Flüchtling Anspruch auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis habe, bekannt, und wird diese Entscheidung mit Wissen und Willen der Bundesregierung rechtskräftig?
29. Abgeordneter
Dr. Burkhard Hirsch
(FDP)
- Was hat die Bundesregierung unternommen oder was will sie tun, um diese Entscheidung nicht nur im Bereich des Landessozialgerichtes Rheinland-Pfalz, sondern im Bundesgebiet umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 28. Juni 1991**

Mit dem Beschluß des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz wurde einem Ausländer, dessen Asylantrag abgelehnt war, dessen Aufenthalt jedoch geduldet wurde, im ersten Rechtszug für eine auf Erteilung der Arbeitserlaubnis gerichtete Klage Prozeßkostenhilfe unter Beiordnung eines Rechtsanwaltes bewilligt. Ein Anspruch jedes Flüchtlings auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis kann dem Beschluß nicht entnommen werden. Der bereits am 3. Dezember 1990 ergangenen und im übrigen unanfechtbaren Entscheidung kommt keine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung zu. Die auf Erteilung der Arbeitserlaubnis gerichtete Klage wurde noch in erster Instanz zurückgenommen.

Im übrigen soll neben der zum 1. Juli diesen Jahres wirksam werdenden Aufhebung der Wartezeit für Asylbewerber künftig auch die derzeit einjährige Wartezeit für Ausländer, die nach § 55 des Ausländergesetzes geduldet werden, entfallen. Die entsprechende Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung wird derzeit vorbereitet.

- | | |
|---|--|
| 30. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(FDP) | Aus welchen Gründen waren im Jahre 1990 nach der Weiterbildungsstatistik der neuen Bundesländer Kurzarbeiter und Arbeitslose in Qualifizierungsmaßnahmen nur schwach vertreten, und wie hat sich der Anteil dieser Personengruppe im 1. Quartal 1991 entwickelt? |
| 31. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(FDP) | Welche Maßnahmen hat oder wird die Bundesregierung ergreifen, um mentale Widerstände gegen „Qualifikation auf Vorrat“, d. h. ohne Arbeitsplatzgarantie gerade bei Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, abzubauen? |
| 32. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(FDP) | In welchem Umfang sind Frauen in der Weiterbildung vertreten, und gibt es Anzeichen, daß sich die Beteiligung von Frauen in Kürze erhöhen kann? |
| 33. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(FDP) | Gibt es Vorstellungen der Bundesregierung, wie Arbeitgeber motiviert werden können, Weiterbildungsmaßnahmen der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Arbeitnehmer zu tolerieren und zu fördern? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 24. Juni 1991**

In den Monaten Juni bis August 1990 erfolgten 25 445 Neueintritte; eine Aufschlüsselung nach Arbeitslosen und Kurzarbeitern ist mangels statistischer Unterlagen nicht möglich. Für die Monate September bis Dezember 1990 liegen entsprechende Statistiken vor. Danach sind in dieser Zeit insgesamt 98 561 Teilnehmer neu in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen eingetreten. Hiervon waren 46 297 vor Beginn der Maßnahme arbeitslos und 35 482 in Kurzarbeit (zusammen also 81 779 oder 82,9 v. H. aller Neueintritte).

In den ersten fünf Monaten des Jahres 1991 traten insgesamt 281 186 Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen ein, davon 125 319 Arbeitslose und 106 044 Kurzarbeiter (zusammen 231 363 oder 82,3 v. H.).

Hierbei muß berücksichtigt werden, daß zunächst erhebliche Anfangsschwierigkeiten überwunden und geeignete Bildungskapazitäten aufgebaut werden mußten. Dies macht auch die ständig steigende Zahl der monatlichen Neueintritte von z. B. 30 000 im Dezember 1990, über 55 000 im März 1991 auf 73 000 im April 1991 bzw. 70 000 im Mai 1991 deutlich. Dabei hat sich der außerordentlich hohe Anteil von vorher Arbeitslosen und Kurzarbeitern gehalten.

Die steigenden Eintrittszahlen in den ersten Monaten 1991 zeigen, daß die Bildungsbereitschaft wächst. Soweit eine gewisse Zurückhaltung bei Kurzarbeitern festzustellen ist, bemühen sich die Arbeitsämter, mit Hilfe von kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§ 41a AFG) die Teilnehmer zu motivieren und von der Notwendigkeit der Qualifizierung zu überzeugen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß mit dem Gesetz zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften, das am 1. Juli 1991 in Kraft treten wird, § 63 Abs. 5 Arbeitsförderungsgesetz dahin gehend geändert wird, daß betriebliche oder tarifliche Aufstockungsleistungen zum Kurzarbeitergeld auch dann, wenn sie zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 75 v. H. des ausgefallenen Arbeitsentgelts übersteigen, nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet werden, wenn die Kurzarbeiter in eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme eintreten.

Der Anteil der Frauen bei den Neueintritten betrug 1990 55,3 v. H. und in den ersten fünf Monaten 1991 55,4 v. H. Dies entspricht in etwa ihrem Anteil an den Arbeitslosen (Ende Mai 1991 – 56,6 v. H.). In der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode ist festgelegt worden, daß Frauen an den Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Personen ohne Beschäftigung zu beteiligen sind.

Die Notwendigkeit zur ständigen beruflichen Anpassung und Weiterbildung ist allgemein anerkannt. Eine Vielzahl von Tarifverträgen enthält nähere Regelungen zur Durchführung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen bzw. hinsichtlich der Freistellung der Arbeitnehmer bei der Teilnahme an außerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen. Es wird Aufgabe der Tarifvertragsparteien sein, entsprechende Regelungen auch in die für die neuen Länder abzuschließenden Tarifverträge aufzunehmen.

Die Arbeitgeber in den alten Bundesländern haben z. B. im Jahre 1987 nach Schätzung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände einen Betrag von 26,7 Mrd. DM für die Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer aufgewendet. Ich gehe davon aus, daß auch die Arbeitgeber in den neuen Ländern diese Aufgaben annehmen werden.

Im übrigen haben auch Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, die aus einer Beschäftigung heraus in die Qualifizierungsmaßnahme eintreten, bei Erfüllung der im Arbeitsförderungsgesetz im einzelnen festgelegten Voraussetzungen Anspruch auf Förderungsleistungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordnete
**Katrin
Fuchs
(Verl)
(SPD)**

Wie verbindet der Bundesminister der Verteidigung die Tatsache, daß eine Kaserne der Bundeswehr nach dem Generalobersten Dietl (in Füssen), eine andere nach General Graf von der Goltz (in Hamburg) benannt sind, die beide hohe NSDAP-Funktionäre waren, mit demokratischen Grundsätzen und den Zielen der Inneren Führung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. Juni 1991**

Der Bundesminister der Verteidigung hat 1987 die Bestimmungen für die Benennung von Kasernen neu festgelegt.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD) | Ist der Bundesminister der Verteidigung bereit, die Generaloberst-Dietl-Kaserne in Füssen und die Graf-Goltz-Kaserne in Hamburg umzubenennen, und wenn nicht, mit welcher Begründung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. Juni 1991**

Der Bundesminister der Verteidigung wird sich einem Antrag auf Umbenennung der Kasernen nicht verschließen, wenn die zuständigen kommunalen Behörden und die betroffene Truppe entsprechende Wünsche äußern, begründen und eine andere Namensgebung, die den heute gültigen Kriterien entspricht, vorschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD) | Welche Institutionen und caritative Verbände auf Bundesebene sowie welche Kommunal- und Landesbehörden haben in den Jahren seit 1980 eine Untersuchung/Abhandlung/Berichterstattung zum Thema Armut vorgelegt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 4. Juli 1991**

Seit 1980 haben die in Ihrer Frage genannten Institutionen, Verbände und Behörden zahlreiche Untersuchungsberichte und Stellungnahmen zum Thema Armut veröffentlicht. Eine vollständige Dokumentation hierüber liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung hat im Jahre 1986 eine Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/6623) zu „Arbeit und Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie zwei Große Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/6055 und 10/6634) zu den Themen Armut und Sozialhilfe beantwortet. Im folgenden sind einige Veröffentlichungen zum Thema Armut beispielhaft aufgeführt, die jeweils weitere Literaturhinweise enthalten.

Veröffentlichungen von Verbänden und Wohlfahrtspflege

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Auftrag des Diakonischen Werks der EKD; Erscheinungsformen und Auswirkungen sozialer Not und Verarmung. Bearbeiter: Christine Sellin, Klaus Besselmann. Köln 1987.

Caritasverband für die Diözese Münster (Hrsg.): Arme haben keine Lobby. Caritas-Report zur Armut. Freiburg 1987.

„... wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land...“. Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für die Bundesrepublik Deutschland. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 11 – 12/1989.

Veröffentlichungen von Landesbehörden

Bayern – Staatsminister Dr. Gebhard Glück: Sozialhilfe als Armutsindikator untauglich. Bayer. Staatszeitung. München, Juni 1990.

Berlin, Der Senator für Gesundheit und Soziales: Strukturanalyse arbeitsloser Sozialhilfeempfänger. Eine statistische Analyse. Berlin 1986.

Bremen, Der Senator für Jugend und Soziales: Erster Sozialhilfebericht für die Freie Hansestadt Bremen. Bremen 1987.

Veröffentlichungen von Kommunalbehörden

Stadt Gießen: Armutsbericht der Universität Gießen. Gießen o. J. (1988).

Landeshauptstadt Kiel, Sozialdezernat: Bericht über die Entwicklung der Armut. Kiel 1985.

Stadt Mönchengladbach, Sozialamt: Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der von Arbeitslosigkeit betroffenen Bürger der Stadt Mönchengladbach. Mönchengladbach 1986.

Stadt Offenbach a. M., Der Magistrat: Neue Armut. Offenbach 1985.

Stadt Regensburg, Jugend- und Sozialdezernat: Sozialatlas Regensburg. Regensburg 1989.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD) | Welche Stellungnahmen, wissenschaftliche Abhandlungen oder Untersuchungen sind der Bundesregierung zur Frage der Definition des Existenzminimums bekannt? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 4. Juli 1991

Nach der Definition im „Fachlexikon der sozialen Arbeit“, herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 1980, S. 262, handelt es sich beim Existenzminimum um eine in Geldwert ausgedrückte Mindestsumme eines Warenkorbes aus Gütern und Dienstleistungen. Zu unterscheiden ist zwischen einem physischen oder absoluten Existenzminimum einerseits und einem gesellschaftlichen, konventionellen oder sozio-kulturellen Existenzminimum andererseits. Näheres dazu findet sich in dem zitierten Fachlexikon mit Literaturhinweisen auf Klanberg, „Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland“, Frankfurt/New York 1978, und Brück, „Allgemeine Sozialpolitik“, Köln 1976. U. a. sind ferner zu nennen die Untersuchungen von Hauser, Cremer-Schäfer, Nouvertné, „Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“, Frankfurt/New York 1981, S. 305, und Hartmann „Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut“, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 98, S. 15 ff., jeweils mit weiteren Literaturhinweisen.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordnete
Trudi Schmidt
(Spiesen)
(CDU/CSU) | Welche Kosten würden entstehen, wenn bei alleinerziehenden Sozialhilfeempfängern/innen das Kindergeld nicht mehr auf die Sozialhilfe angerechnet würde? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 3. Juli 1991

Die Kosten einer – lediglich die Alleinerziehenden begünstigenden – Gesetzesänderung sind mit den zur Verfügung stehenden statistischen Daten (für die neuen Bundesländer fehlt es überhaupt noch an aktuellen Sozialhilfedaten) nicht zu berechnen. Sie dürften sich unter Zugrundelegung der Struktur der Empfängerhaushalte für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen geschätzt auf etwa 500 Mio. DM jährlich belaufen.

39. Abgeordnete **Trudi Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU) Welche Kosten würden entstehen, wenn die Regresspflicht gegenüber Angehörigen allein-erziehender Sozialhilfeempfänger/innen aufgehoben würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 3. Juli 1991

Da die Einnahmen der Träger der Sozialhilfe auf Grund übergeleiteter Ansprüche im Zusammenhang mit Hilfestellung außerhalb von Einrichtungen insgesamt annähernd 250 Mio. DM jährlich ausmachen, könnten die Einnahmeausfälle für den Rückgriffverzicht bei Alleinerziehenden im Schätzungsbereich von 50 bis 100 Mio. DM liegen.

Dieser Betrag würde sich beträchtlich erhöhen, wenn auch der Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen nichterziehenden Elternteil ausgeschlossen würde.

40. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD) Welche Möglichkeiten der kumulativen Inanspruchnahme verschiedener Investitionsfördermaßnahmen bestehen derzeit in den neuen Ländern für Investitionen kommunaler und gewerblicher Träger, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine entsprechende Ausgestaltung des Haushaltsplans für das kommende Jahr notwendig und sinnvoll ist, die es den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege erlaubt, gleichzeitig finanzielle Zuwendungen aus dem Revolvingfonds zur Förderung von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Beitrittsgebiet und aus Haushaltsmitteln der Bundesministerien zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 3. Juli 1991

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Paket von Hilfs- und Fördermaßnahmen für die neuen Bundesländer beschlossen, damit durch private und öffentliche Investitionen eine stabile Grundlage für den wirtschaftlichen Wiederaufbau im Rahmen eines dynamischen Aufholprozesses geschaffen wird. Inwieweit diese Fördermaßnahmen kumulativ in Anspruch genommen werden können und inwieweit hierfür eine Notwendigkeit oder Bereitschaft besteht, hängt von der Ausgestaltung der einzelnen Programme ab. So können z. B. die Höchstsätze für Investitionszuschüsse im Rahmen der regionalpolitischen Hilfen durch andere Subventionen nur um bis zu 12 Prozentpunkte überschritten werden. Über die verschiedenen Fördermaßnahmen unterrichtet die vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebene Broschüre „Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern“.

Von gleicher Wichtigkeit und Wertigkeit ist der Bundesregierung der Aufbau einer modernen sozialen Infrastruktur. Daher sind im Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ 5 Mrd. DM als kommunale Investitionspauschale vorgesehen, mit denen insbesondere Schulen, Krankenhäuser und Altersheime instandgesetzt werden sollen.

Der von Ihnen erwähnte Revolvingfonds läßt eine Doppelförderung aus verschiedenen Haushaltsstellen des Bundes nicht zu, wenn die Zuwendungen für den gleichen Zweck bestimmt sind. Dabei ist es keine spezifische Regelung, sondern ein bewährtes Prinzip unseres Haushaltsrechts,

ein Projekt nicht aus zwei oder mehreren Titeln zu fördern; dieses Prinzip sollte nicht außer Kraft gesetzt werden. Diese Auffassung vertritt im übrigen auch ausdrücklich der Bundesrechnungshof, der kürzlich den Revolvingfonds geprüft hat.

Generell sollten die neuen Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die sozialen Einrichtungen entlassen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

41. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel DM aus dem von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Sonderprogramm „Sommer der Begegnungen 1991“ sind an Kommunen und Verbände in den fünf neuen Ländern ausgezahlt worden, und wie viele Antragsteller haben Mittel aus dem Programm direkt beim zuständigen Bundesministerium beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Juni 1991

Das Bewilligungsverfahren ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Bisher wurden jedoch noch keine Mittel aus dem Aktionsprogramm „Sommer der Begegnung 1991“ ausgezahlt. Auszahlungen können erst erfolgen, wenn die Bewilligungsbescheide rechtskräftig sind.

Für die verfügbaren 20 Mio. DM lagen bis zum 6. Mai 1991 (Ende der Antragsfrist) 380 Anträge vor. Davon waren 108 aus den neuen Bundesländern. Hiervon wurden 99 positiv beschieden mit einer Gesamtsumme von 8942700 DM (3,0 Mio. DM über die zuständigen Länderministerien; 5,9 Mio. DM in direkter Förderung der Antragsteller).

42. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Vergabekriterien und in welcher Höhe sind diese Anträge positiv beschieden worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Juni 1991

Alle rechtzeitig, d. h. bis zum 6. Mai 1991, eingegangenen Anträge aus den neuen Bundesländern wurden positiv beschieden, wenn nicht einer der folgenden Ausschließungsgründe vorlag:

- fehlende Gemeinnützigkeit des Antragstellers
- zu kurze Begegnungszeit (drei Tage oder weniger)
- extrem hoher Kostensatz
- Maßnahme im Ausland
- kein Begegnungs- oder Erholungscharakter.

Darüber hinaus wurden einige Träger ausgeklammert, deren Dachverband Mittel bekommen hatte.

Da die Höhe der Antragssumme mit insgesamt 60 Mio. DM die des zur Verfügung stehenden Betrages von 20 Mio. DM erheblich überstieg, konnte den Anträgen durchweg nur zum Teil entsprochen werden, soweit

z. B. nicht im Einzelfall die ursprünglich beabsichtigte höhere Antragssumme auf Hinweis des Ministeriums schon entsprechend reduziert worden war. Insgesamt war es das Bestreben, die Mittel möglichst gerecht zu verteilen, wobei mit einer besonderen Priorität die Programme mit den folgenden Zielgruppen berücksichtigt wurden: Kinder aus umweltbelasteten Gebieten, Kinder arbeitsloser Eltern und arbeitslose Jugendliche sowie behinderte Kinder und Jugendliche. Eine Übersicht über die bisher bewilligten Beträge und die jeweils beantragten Summen füge ich bei. *)

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Treffen Pressemitteilungen zu, daß die Bundesregierung auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarungen beschlossen hat, daß die Deutsche Bundesbahn keinen Nahverkehr mehr betreiben soll und die 340 Mio. DM pro Jahr für Schüler- und Behindertenbeförderung ohne Ausgleichszahlung auf die Länder verlagert werden sollen, und wenn ja, welche Pläne verfolgt die Bundesregierung angesichts dieser Verkaufsstrategie zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 27. Juni 1991

Die Bundesregierung hat sich im Vermittlungsausschuß am 14. Juni 1991 in den Einigungsverhandlungen zum Haushaltsbegleitgesetz 1991 bereit-erklärt, die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 1992 um 1,5 Mrd. DM und 1993 um 3 Mrd. DM aufzustocken. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben diesem Ergebnis am 19. bzw. 21. Juni 1991 zugestimmt. Diese zusätzlichen Leistungen des Bundes zugunsten einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stellen mehr als einen Ausgleich für den Wegfall der Ausgleichspflicht des Bundes nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes dar.

44. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die verkehrspolitischen und arbeitsrechtlichen Auswirkungen dieser geplanten Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Besoldungs- und Dienstrechtes der Deutschen Bundesbahn und des Beförderungsgabotes durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 27. Juni 1991

Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben der Bahnbus-Holding GmbH (DBHG), die Regionalbusgesellschaften der Deutschen Bundesbahn zu veräußern und in regionale Trägerschaften zu überführen. Die arbeitsrechtlichen Auswirkungen sind Gegenstand der Verkaufsverhandlungen. Dabei wird den Interessen der betroffenen Mitarbeiter Rechnung getragen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

45. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Welches Gewicht hat nach Auffassung der Bundesregierung bei der Planung der Schnellbahntrasse der Deutschen Bundesbahn zwischen Stuttgart und Ulm die Erwägung, daß eine Trassierung im Filstal (K-Trasse) Stück für Stück in Benutzung genommen werden könnte, während eine Trassierung entlang der Autobahn A 8 (H-Trasse) erst nach völliger Fertigstellung der Strecke zu einer Nutzung führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 1. Juli 1991**

Die Bundesregierung mißt der Möglichkeit der schrittweisen Inbetriebnahme von Abschnitten mit eigenem Verkehrswert erhebliche Bedeutung bei. Bei der Entscheidung über die zur Ausführung gelangende Variante des Schnellbahnvorhabens zwischen Stuttgart und Ulm wird dies entsprechend berücksichtigt werden.

46. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die geplante Einrichtung eines zentralen Einkaufsbüros der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn in Berlin für das Bundesbahnzentralamt in Minden/Westfalen, das bisher wesentliche Einkaufsfunktionen für die Deutsche Bundesbahn übernommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. Juni 1991**

Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn haben, auch im Sinne der im Einigungsvertrag festgehaltenen Zielsetzung für ihre Vorstandsvorsitzer, die beiden Bahnen technisch und organisatorisch zusammenzuführen, eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Einkaufs und Materialmanagements vereinbart und praktizieren diese bereits.

Für die künftige gemeinsame Organisation beider Bahnen im Einkauf und Materialmanagement ist die Wahrnehmung der Aufgaben des zentralen Einkaufs an drei Standorten vorgesehen. Dies sollen die Beschaffungsabteilungen der beiden Bundesbahn-Zentralämter in Minden und München sowie das Zentrale Einkaufsbüro der Deutschen Reichsbahn in Berlin sein.

Die Aufgabenverteilung auf diese drei Einkaufsstellen soll mit Blick auf eine künftige Bahn so erfolgen, daß die einzelnen Beschaffungssegmente bereits möglichst frühzeitig jeweils nur an einem Standort betreut werden und dabei auch der erweiterte Umfang infolge der Aufgabenwahrnehmung für die Deutsche Reichsbahn Berücksichtigung findet.

47. Abgeordneter
Ferdi Tillmann
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, daß auf den Autobahnen ausgerechnet an Freitagen mit ihrem starken Wochenendverkehr Markierungsarbeiten mit den entsprechenden Staufolgen durchgeführt werden, und ist die Bundesregierung bereit, auf die Auftragsverwaltung einzuwirken, damit dieser Unsinn abgestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 25. Juni 1991**

Der Bundesminister für Verkehr wird die Auftragsverwaltungen der Länder nochmals auf die Einhaltung seiner „Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauarbeiten an Betriebsstrecken der Bundesautobahnen“ hinweisen, wonach in den Spitzenstunden des Verkehrs derartige Bauarbeiten mit Einengung des Verkehrsraums nur dann durchzuführen sind, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind und keinen Aufschub dulden.

48. Abgeordnete
**Hanna
Wolf**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf von vier regionalen Busbetrieben der Deutschen Bundesbahn in Bayern an private Unternehmen geäußerten Befürchtungen von Kommunalpolitikern, daß nach Ablauf der Linienkonzessionen verlustbringende Bus-Strecken stillgelegt werden und wie will die Bundesregierung den weiteren Betrieb defizitärer Linien sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 2. Juli 1991**

Die Bahnbus-Holding hat noch nicht über den Verkauf ihrer Regionalbusgesellschaften entschieden. In Betracht kommen nicht nur private Bewerber. Der Käufer muß leistungsfähig und vertrauenswürdig sein, insbesondere muß er langfristig – auch nach Auslaufen und Wiedererteilung der Konzessionen – eine bedarfsgerechte Verkehrsbedienung sicherstellen. Veräußert werden auch nur ganze Gesellschaften. Den Verkauf nur gewinnbringender Linien wird es nicht geben. Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Personennahverkehr am besten „vor Ort“ organisiert wird, damit eine auf die Bedürfnisse der Region zugeschnittene Verkehrsbedienung zu vertretbaren Kosten angeboten werden kann. Sie hält daher die genannten Befürchtungen für nicht begründet.

49. Abgeordnete
**Hanna
Wolf**
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Verkaufs an private Unternehmen, vor und nach Ablauf der Konzessionen, auf den Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere in ländlichen Gebieten ein, wie werden sich die Fahrpreise und Zeittakte entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 2. Juli 1991**

Die Erwerber müssen in die mit der Deutschen Bundesbahn bestehenden Verträge eintreten, in denen

- die Abstimmung der Fahrpläne von Schiene und Bus und
 - die gemeinsamen Tarifangebote
- geregelt sind.

50. Abgeordnete
**Hanna
Wolf**
(SPD)

Wie soll nach den Vorstellungen der Regierung die Kostenverteilung Bund/Länder gestaltet werden, wenn durch den Verkauf finanzielle Belastungen auf die Landkreise und die Kommunen zukommen und wie hoch veranschlagt die Bundesregierung diese Belastungen für den bayerischen Bereich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 2. Juli 1991**

Durch den Eigentumswechsel allein werden keine finanziellen Belastungen auf Landkreise und Gemeinden zukommen. Sie müssen – unabhängig vom Eigentümer – entscheiden, welches Angebot in ihrer Region bei welchem Mittelaufwand vorgehalten werden soll.

Die Bundesregierung hat sich im Vermittlungsausschuß am 14. Juni 1991 in den Einigungsverhandlungen zum Haushaltsbegleitgesetz 1991 erklärt, die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz 1992 um 1,5 Mrd. DM und 1993 um 3 Mrd. DM aufzustocken. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben diesem Ergebnis am 19. bzw. 21. Juni 1991 zugestimmt.

Diese zusätzlichen Leistungen des Bundes zugunsten einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stellen mehr als einen Ausgleich für den Wegfall der Ausgleichspflicht des Bundes nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes dar.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

51. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Wie stellt sich die abschließende Gesamtkostenrechnung für die Dekontamination der 5000 Tonnen Tschernobyl-Strahlenmolke aufgeteilt auf die Kosten für Aufbereitung, Lagerung, Transport und Bewachung sowie den eventuellen Verkaufserlös für das entstrahlte Pulver und gegebenenfalls der Dekontaminationsanlage dar, und in welchen Einzelplänen des Haushalts von 1987 bis einschließlich 1991 sind Kosten angefallen bzw. abgewickelt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 28. Juni 1991**

Eine abschließende Gesamtkostenrechnung liegt noch nicht vor, da der Auftrag noch nicht in vollem Umfang abgewickelt ist. Insbesondere liegen die Kosten für die Konditionierung der Abfälle noch nicht im einzelnen fest. Ebenso fehlt noch die abschließende Abrechnung der Erlöse aus dem Verkauf des dekontaminierten Molkepulvers und der Verwertung der Anlagen. Für die Verwertung der Anlagen zur Dekontamination wurden bislang 730 000 DM Erlöst; weitere Gerätschaften werden derzeit über die VEBEG veräußert. Ein abschließendes Ergebnis der preisrechtlichen Überprüfung ist nicht vor Mitte 1992 zu erwarten.

Absehbar ist gleichwohl, daß die insgesamt bereitgestellten 69 Mio. DM nicht überschritten werden.

Bisheriger Ausgabenstand:

Rechnungsjahr 1987	2 129 000 DM
Rechnungsjahr 1988	9 991 000 DM
Rechnungsjahr 1989	23 395 000 DM
Rechnungsjahr 1990	29 716 000 DM
	<u>65 231 000 DM</u>

Hiervon entfallen auf:

Transportkosten und Wagenmiete	2 090 650 DM
Bewachung	2 948 550 DM
Vorbereitung und wissenschaftliche Begleituntersuchungen	560 300 DM
Planung, Errichtung und Betrieb der Pilot- und Hauptanlage zur Dekontaminierung	59 631 500 DM
	<u>65 231 000 DM</u>

52. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Inwieweit ist das dekontaminierte Pulver in Anbetracht seines Alters, des Lagerungszustandes und der Reststrahlung zur Verwendung als Nahrungs- bzw. Futtermittel geeignet, und welchen Verwendungszwecken ist das Pulver im Inland bzw. im Ausland zugeführt worden?
53. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Teile des Molkepulvers in die Nahrungsmittelkette gelangt sind, und auf welche Weise hat die Bundesregierung ggf. dafür Sorge getragen, daß das Pulver nicht zur Nahrungsmittelherstellung verwendet wurde bzw. verwendet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 28. Juni 1991**

Die Arbeiten zur Dekontaminierung des Molkepulvers wurden am 13. Dezember 1990 abgeschlossen. Wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt (vgl. z. B. mein Schreiben RS III – 10020-1/1 vom 8. Januar 1990 in Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 21. Dezember 1989), wurde das Molkepulver regelmäßig auf mikrobiologische Beschaffenheit und Dekontaminierung hin untersucht. Ebenfalls mehrfach habe ich Ihnen mitgeteilt, daß das im übrigen längst verkaufte dekontaminierte Molkepulver nur für den Einsatz als Futtermittel vorgesehen war und welche Vorkehrungen getroffen wurden, diesen Verwendungszweck tatsächlich sicherzustellen (vgl. z. B. mein Schreiben RS III – 10020-1/1 vom 17. August 1990 in Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 30. Juli 1990).

54. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Wo ist die für die Entstrahlung des Molkepulvers im stillgelegten Lingener Atomkraftwerk errichtete Pilot- und Dekontaminationsanlage heute, und welche weitere Verwendung ist für die Anlage vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 28. Juni 1991**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Verlauf des Jahres 1990 intensiv Möglichkeiten geprüft, die beiden Anlagen nach Abschluß der Dekontaminierungsarbeiten der Sowjetunion unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Obwohl das Angebot von sowjetischer Seite grundsätzlich begrüßt wurde, blieben die Bemühungen von deutscher Seite zur Festlegung der notwendigen Modalitäten letztlich ohne greifbares Ergebnis. Demzufolge wurden die Anlagen in Übereinstimmung mit der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Stadt Lingen, die Anlagen sofort nach Abschluß der Dekontaminierungsarbeiten aus Lingen fortzuschaffen, Anfang 1991 abgebaut. Die Anlagenteile wurden dekontaminiert und gegen Höchstgebot an ein privates Unter-

nehmen zur Verwertung veräußert (vgl. Antwort auf Frage 51). Diese Verwertung schließt eine zukünftige Dekontaminierung von Gütern aus. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wurde über diese Schritte im einzelnen unterrichtet.

55. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das RWE die vom Land Hessen geforderten 49 Sicherheitsmaßnahmen für das Kernkraftwerk Biblis – insbesondere den Bau einer Notstandswarte, mit der die Reaktorblöcke im Notfall von außen gesteuert werden können – bislang nicht realisiert hat, und wann wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen seiner atomrechtlichen Befugnisse – von denen er in der Vergangenheit wiederholt Gebrauch gemacht hat – entsprechende Anweisungen zur Nachrüstung bzw. Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis geben?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. Juli 1991**

Der Hessische Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit (HMUR) als atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des Landes Hessen hatte am 27. März 1991 der RWE Energie AG 49 nachträgliche Auflagen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 AtG für das Kernkraftwerk Biblis A gemacht. Die Auflagen basieren auf Empfehlungen des TÜV Bayern als Ergebnis einer Sicherheitsanalyse, die der HMUR erstellen ließ.

Mit der 1988 in Auftrag gegebenen Sicherheitsanalyse für das Kernkraftwerk Biblis, Block A, wurde eine systematische und umfassende Überprüfung der Anlagensicherheit auf der Basis des heutigen Standes der Technik durchgeführt, die alle in der Vergangenheit durchgeführten Änderungen berücksichtigt und vom Anlagenzustand September 1990 ausgeht.

Die Empfehlungen aus dieser Sicherheitsanalyse waren unter anderem Grundlage für die 49 Auflagen des HMUR. Diese sind spätestens bis zu der Ende 1993 beginnenden Revision zu realisieren. Der Realisierungsprozeß der genehmigungspflichtigen Änderungen – also Genehmigungsverfahren, Vorlage von Unterlagen, Prüfungen durch die Sachverständigen – ist bereits angelaufen.

Die Errichtung des gemeinsamen Notstandssystems für die Blöcke A und B ist nicht Gegenstand der erwähnten 49 Auflagen, sondern wurde bereits im Januar 1989 zwischen RWE und HMUR vereinbart. Der Terminplan sieht eine Inbetriebnahme für Anfang 1996 vor. Die Zwischenschritte des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung des Notstandssystems wurden bislang entsprechend den Terminvereinbarungen eingehalten.

56. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine undifferenzierte und absolut unkritische Werbekampagne der deutschen Stromversorger („Wir haben dafür gesorgt, daß die Sicherheitssysteme der deutschen Reaktoren auf alle erdenklichen Störfälle eingerichtet sind, und seien sie auch nur theoretisch vorstellbar.“ Frankfurter Rundschau vom 7. Mai 1991) eine Irreführung der Bevölkerung darstellt, da es eine absolute Sicherheit, wie sie im obigen Zitat suggeriert wird, auch nach Auffassung der Bundesregierung gar nicht geben kann (Restrisiko), und wie wird die Bundesregierung gegen solche und ähnliche Desinformationen vorgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. Juli 1991**

Die Presse- und Informationsarbeit der Hersteller und Betreiber kerntechnischer Anlagen liegt außerhalb der Verantwortung der Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

57. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Wie hoch war das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe jährlich in den Jahren 1989 bis 1990 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und jeweils in den einzelnen Bundesländern?
58. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Wie viele Haushalte wurden jährlich in den Jahren 1989 bis 1990 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und jeweils in den einzelnen Bundesländern zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 27. Juni 1991**

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe und die Anzahl der herangezogenen Haushalte ergeben sich – soweit Angaben aus den abgabenerhebenden Ländern in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zu erhalten waren – aus der nachstehenden Übersicht. Hierzu ist erläuternd folgendes anzumerken:

1. In Baden-Württemberg wird die Abgabe erst seit dem 1. Januar 1990 landesweit erhoben. Da das Abgabeaufkommen nach dem Landes-AFWoG Baden-Württemberg im Gegensatz zu den bundesgesetzlichen Regelungen nicht den Ländern, sondern den Gemeinden zusteht, waren die erbetenen Zahlen lediglich für das Stadtgebiet von Stuttgart für das Jahr 1990 zu erfahren.
2. In Hamburg wird die Fehlbelegungsabgabe erst seit dem 1. Juli 1990 erhoben.
3. Das Landes-AFWoG Rheinland-Pfalz ist erst am 15. Dezember 1990 in Kraft getreten.
4. In den Ländern Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland wird die Fehlbelegungsabgabe noch nicht erhoben.

AFWoG-Länder	Bayern	Baden-Württemberg	Berlin	Bremen	Hamburg	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	insgesamt
Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe in Mio. DM								
1989	27,6	—	111	7	—	97	—	242,6
1990	26,6	8,8 für Stuttgart	119	7,3	ca. 8	123	—	292,7
Zahl der zur Fehlbelegungsabgabe herangezogenen Haushalte								
1989	29 390	—	141 000	9 000	—	184 000	—	363 390
1990	31 950	—	120 000	11 000	ca. 8 850	200 000	—	371 800

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

59. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD)
- Wie viele Anträge auf Gewährung einer Förderung nach dem Personalkostenzuschuß- und -zuwachsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1986, 1987, 1988 und 1989 liegen der Bundesregierung bzw. der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen AIF vor und sind bis heute nicht abschließend beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 2. Juli 1991

Bei der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AIF) als Projektträger wurden in den letzten zwei Jahren der Laufzeit des FuE-Personalkostenzuschußprogramms 12 187 (1986) und 7 818 (1987) Anträge eingereicht. Diese Anträge wurden alle beschieden, mit Ausnahme von 93 Anträgen aus dem Jahre 1986 und 323 Anträgen aus dem Jahre 1987.

Beim Programm FuE-Personalzuwachsförderung wurden 1986 = 4 824 Anträge, 1987 = 4 112 Anträge, 1988 = 4 205 Anträge und 1989 = 2 686 Anträge gestellt. Von diesen Anträgen sind noch nicht abschließend beschieden 140 Anträge aus 1986, 107 Anträge aus 1987, 294 Anträge aus 1988, 401 Anträge aus 1989.

60. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD)
- Worin liegt die ungewöhnliche Verzögerung der Bearbeitung dieser Anträge begründet, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine schnelle Entscheidung über diese Anträge herbeizuführen, was für die Akzeptanz dieses Förderinstruments in den neuen Bundesländern nicht unwichtig sein dürfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 2. Juli 1991

Die Verzögerung der Abwicklung des FuE-Personalkostenzuschußprogramms des Bundesministers für Wirtschaft ist darauf zurückzuführen, daß durch die Einwirkung einiger sogenannter Berater Manipulationen der Berechnungsunterlagen in größerem Umfang vorgenommen worden sind. Dies hatte zur Folge, daß die Kontrolldichte erhöht werden mußte. Es waren deshalb auch in mehreren hundert Fällen die Antragsunterlagen von bereits positiv beschiedenen Fällen gründlich nachzuprüfen.

Grund für noch ausstehende Entscheidung über den Antrag

	1986	1987
(1) unzureichende Mitwirkung der Antragsteller an der Prüfung der Unterlagen	44	94
(2) Akte von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt	49	229
	93	323

Gegen einen Berater erließ das Amtsgericht Koblenz am 16. August 1990 Haftbefehl wegen des dringenden Tatverdachts des versuchten Betruges in mindestens 338 Fällen, tateinheitlich mit Subventionsbetrug in mindestens 55 Fällen, tateinheitlich mit Urkundenfälschung in mindestens 5 Fällen. Außerdem hat der Bundesminister für Wirtschaft gegen diesen Berater und seinen Strafverteidiger wegen Beleidigung des Bundesministers für Wirtschaft und seiner Bediensteten Strafantrag gestellt.

Die Bundesregierung ist bemüht, die noch ausstehenden Entscheidungen für die Gruppe (1) bis Ende des Jahres zu treffen. Bei den Anträgen der Gruppe (2) ist der Fortgang der staatsanwaltlichen Untersuchungen abzuwarten.

Die Verzögerungen der Bearbeitung der Anträge in der FuE-Personalzuwachsförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie ist in rd. 400 Fällen darauf zurückzuführen, daß strafrechtliche Ermittlungsverfahren insbesondere im Bereich des Programms FuE-Personalkostenzuschuß anhängig sind. Da aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für die Förderentscheidung entstehen können, muß der Abschluß dieser Verfahren abgewartet werden.

Die restlichen Anträge werden seitens der AIF zügig abgearbeitet. Es kann davon ausgegangen werden, daß alle Anträge, deren Sachlage klar ist, bis Ende Oktober 1991 abschließend beschieden sind. Darüber hinausgehende Maßnahmen der Bundesregierung sind somit nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

61. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine kulturelle Entfaltung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kroaten nahezu unmöglich ist, weil ein muttersprachlicher Ergänzungsunterricht und die Förderung der kroatischen Sprache nicht angeboten wird, da die auf der Basis des deutsch-jugoslawischen Kulturabkommens eingesetzte Gemischte Kulturkommission nur die Förderung der serbokroatischen, slowenischen und mazedonischen Sprache durch Kultur- und Informationszentren vorsieht, und welche Initiativen wurden im Rahmen der gemischten Expertenkommission für Bildungs- und Schulfragen bisher in Gang gebracht, um in Zukunft einen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und die Förderung der kroatischen Sprache in Kultur- und Informationszentren in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 1. Juli 1991**

Für den muttersprachlichen Unterricht ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder zuständig. Bilaterale Fragen mit Jugoslawien werden auf der Grundlage des Deutsch-Jugoslawischen Kulturabkommens vom 24. Juli 1969 in der sog. „Gemischten Deutsch-Jugoslawischen Expertenkommission“ als Ständiger Unterkommission beraten. Der Deutsch-Jugoslawischen Expertenkommission für den Unterricht jugoslawischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland gehören auf deutscher Seite Vertreter der Länder, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft an. Auf jugoslawischer Seite sind das Bundesbüro für Beschäftigungsangelegenheiten, die verschiedenen Republikkomitees für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republiken Jugoslawiens und das Bundessekretariat für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Änderungen des bisherigen Konzepts des „muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts“ für jugoslawische Schüler in der Bundesrepublik Deutschland sind von jugoslawischer Seite in der gemeinsamen Expertenkommission noch nicht vorgeschlagen worden. Eine zunächst für den 19. Juni anberaumte Sitzung ist mit Schreiben der jugoslawischen Botschaft vom 24. Mai 1991 abgesagt worden; zugleich wurde um eine Verschiebung des Termins in das vierte Quartal gebeten.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, daß ausländischen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland alle vertretbaren Möglichkeiten geboten werden, ihre kulturelle Identität zu bewahren und ihre muttersprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Sollte von jugoslawischer Seite in Zukunft ein Vorschlag gemacht werden, die kroatische – wie die serbische – Sprache in Zukunft gesondert zu vermitteln, so wird die deutsche Seite selbstverständlich zu konstruktiven Gesprächen bereit sein, ob ein solcher Ansatz anstelle der Förderung des Serbokroatischen verfolgt werden sollte und realisierbar ist.

Bonn, den 5. Juli 1991

